

Freiwillige Corona-Selbsttests

Kurzinformation für Schüler: innen

- Das Angebot umfasst einen freiwilligen Selbsttest pro Schüler:in pro Woche.
- Das Angebot gilt nur für Schüler: innen, die in Präsenz unterrichtet werden, also nicht bei online- bzw. Distanzunterricht.
- Die Selbsttestung ist freiwillig. Aus einer Nichtteilnahme ergeben sich keine Konsequenzen für den Schulbesuch.
- Der Test kann nur in der Schule durch die jeweilige Schüler:in selbst durchgeführt werden. Die Lehrkräfte erklären zwar bei Bedarf den Ablauf, nehmen aber keine Tests selbst vor.
- Die Teilnahme am Test ist nur möglich, wenn eine vollständig ausgefüllte Einverständniserklärung „Einverständniserklärung zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“
(siehe Datei „023_Corona_Schulinformation_17032021_Anlage01_Einverständniserklärung“) vor Testbeginn vorliegt.
 - Drucken Sie die Einverständniserklärung bitte schon zu Hause aus und bringen Sie diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Schule mit.
 - Bitte lesen Sie die Erklärung vollständig durch. Beachten Sie bitte auch die Folgen für Schulbesuch und Prüfungsteilnahme sowie die Pflichten, die sich aus einem positiven Schnelltestergebnis ergeben.
 - Minderjährige Schüler: innen brauchen die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten.
 - Volljährige Schüler: innen füllen die Einverständniserklärung bitte selbst aus.
- Das Angebot ergänzt das Testangebot des Landes für alle schleswig-holsteinischen Bürger:innen. Der Anspruch auf einen freiwilligen Test pro Woche in den dafür vorgesehenen Teststellen durch das Land Schleswig-Holstein besteht weiterhin. Die Schule selbst ist kein frei zugängliches Testzentrum und testet nur eigene Schüler: innen.

Anlagen

- Einverständniserklärung zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Verhalten nach einem positiven PoC-Antigen-Selbsttest (Stand 17.03.2021)
- Corona-Selbsttest - Kurzanleitung